



So viel mehr.

Teilbebauungsplan „Beim Kries-Lift“ - Neuverordnung

01.09.2021

Zl.: 031-34/4-2021

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der §§ 26 und 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, den Teilbebauungsplan

- „Beim Kries-Lift“ in Kötschach, für die Grundstücke 326/2, 326/3, 326/4, 326/5, 326/6, 326/7, 326/8, 326/9 und 316/10, alle KG 75105 Kötschach, im Gesamtausmaß von 1.851 m².

neu zu verordnen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes (Neuverordnung) liegt in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, in der Zeit vom **02.09.2021 bis einschließlich 29.09.2021**, in der Bauabteilung während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten (Montag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen einbringen kann.

Diese Einwendungen hat der Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am : 02.09.2021

abgenommen am:

